

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

### 1. Grundlagen der Gesellschaft

#### 1.1 Organisatorische Struktur

Seit dem 01. Juli 2015 ist die Stiftung Unionhilfswerk Berlin 90%-iger Gesellschafter, der vormals alleinige Gesellschafter Unionhilfswerk, Landesverband Berlin e. V. Berlin, hält 10 % der Gesellschaftsanteile. Die Gesellschaft bietet zum 31.12.2021 mit sechs Pflegediensten Dienstleistungen für ältere, kranke und pflegebedürftige Menschen auf der Grundlage des SGB V, des SGB XI und des SGB XII an. Das Angebot wird erweitert durch den Betrieb von sieben Wohngemeinschaften für Menschen mit demenzieller Beeinträchtigung, einem Besuchsdienst für demenziell beeinträchtigte Menschen sowie durch das Projekt „Kontaktstelle PflegeEngagement“.

#### 1.2 Externe Einflussfaktoren auf das Geschäft

In Deutschland lag die Zahl der Leistungsbezieher der Pflegeversicherung zum 31.12.2021 insg. bei rd. 4,8 Mio. Menschen. Davon waren rd. 4 Mio. Leistungsbezieher im ambulanten Bereich, wobei die Versorgung von Kunden mit dem Pflegegrad 2 hier mit 1,7 Mio. Menschen den größten Anteil ausmacht. (Quelle: BMG, Stand: April 2022).

Die Bevölkerungsentwicklung stellt die Gesellschaft vor eine große Herausforderung. Es gilt Wege zu finden, dem Versorgungsauftrag gerecht zu werden und allen pflegebedürftigen Menschen eine auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Versorgungsform anbieten zu können. Hier kommt insbesondere den Trägern der freien Wohlfahrtspflege eine besondere Bedeutung zu. Aufgabe ist es, den Pflegeberuf wieder so attraktiv zu gestalten, dass Nachwuchskräfte für die Ausbildung gewonnen werden können und dem eklatanten Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann.

Bei aller Herausforderung aufgrund der Pflege(fach)kräftesituation, gibt es kaum eine Branche mit einem so hohen Wachstumspotential. Hier gilt es die Chancen zu nutzen und sich der gesellschaftspolitischen Aufgabe zu stellen.

Den größten externen Einflussfaktor insgesamt für die Pflegebranche stellt auch im Jahr 2021 die Pandemie mit ihren Auswirkungen dar. Hierbei hatte die ambulante Pflege vor allem zu kämpfen mit den strengen Hygieneregeln bei ständig wechselnden Verordnungen und Auflagen sowie mit schlechter Informationspolitik der öffentlichen Hand.

#### 1.3 Geschäftsprozesse

In 2021 wurde weiter an den Maßnahmen aus der Strukturanalyse gearbeitet, um die Pflegedienste und die angeschlossenen Wohngemeinschaften wirtschaftlich und qualitativ zu stabilisieren. In den Pflegedienst Neukölln sind sukzessive alle Wohngemeinschaften der Gesellschaft übergegangen, so dass zum 31.12.2021 alle 7 Wohngemeinschaften in einem Pflegedienst zu einer Organisationseinheit zusammengefasst wurden. Die Standardisierung und Vereinheitlichung der Sachbearbeitung (Abrechnung, OPOS-Management, Verwahrgeldverwaltung) in den Pflegediensten wurde weiter vorangetrieben. Dieser Prozess wird ab Mitte 2022 durch die Etablierung einer neuen Software unterstützt. Die Verhandlung mit dem Betriebsrat zur Einführung der neuen Software hat sich über das gesamte Jahr 2021 erstreckt.

Pandemiebedingt erfolgten nur 2 MDK-Prüfungen in den Pflegediensten Köpenick und Hohenschönhausen. Die Ergebnisse waren unauffällig.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die wirtschaftliche Entwicklung der Pflegebranche ist geprägt durch eine wachsende Zahl pflegebedürftiger älterer Menschen. Dem steht ein extrem starker Wettbewerb der Träger um geeignete Pflege(fach)kräfte gegenüber. Das Geschäftsmodell der Leasinggesellschaften stellt für die Pflegebranche weiterhin ein eklatantes Problem dar, da diese aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und schlanken Verwaltungsstrukturen deutlich höhere Löhne und Gehälter, bei gleichzeitig auf die Bedürfnisse der Pflege(fach)kräfte ausgerichteten Einsatzplänen, zahlen. Insgesamt zeigte sich in 2021, dass selbst die Leasingfirmen kaum noch Mitarbeiter zur Verfügung stellen konnten und die Versorgungslage der Klienten deutlich verschärft wurde.

Die mit den Kostenträgern durch die Liga verhandelten Entgeltsteigerungen reichten auch in 2021 nicht aus, um die dringend notwendigen Vergütungserhöhungen vollumfänglich zu refinanzieren.

### **2.2 Geschäftsverlauf**

Die Kundenanzahl hat sich in 2021 im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt um 58 Klienten erhöht (586 zu 644).

Trotz des Personalrückgangs in der Gesellschaft, konnte der Leasingeinsatz im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert werden. Der coronabedingte Anteil des Leasings wurde von den Kassen über den Rettungsschirm erstattet.

Seit Sommer 2019 werden die Teams der Wohngemeinschaften durch eine Fachleitung für spezialisierte Wohnformen eng begleitet. Hier gab es im vorliegenden Geschäftsjahr einen personellen Wechsel.

Ab 01.01.2021 wurden die Entgelte (Punktwerte) im SGB XI- und XII-Bereich um 3,81% angehoben. Die auf alle Erträge des SGB XI und XII erhobenen Investitionskosten wurden zeitgleich von 3,25 % auf 3,17 % reduziert. Die Entgelte für den SGB V-Bereich wurden zum 01.01.2021 um 3,21 % angehoben.

### **2.3 Ertragslage**

Das Ergebnis der Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr trotz der schwierigen Umstände erfreulich stabil gehalten.

Die Umsätze sind zwar im Vergleich zum Vorjahr trotz Entgeltsteigerung gesunken, dem gegenüber stehen jedoch überproportional gesunkene Personalkosten.

### **2.4 Vermögenslage**

Durch den Jahresüberschuss stieg das Eigenkapital auf T€ 5.845, so dass sich die Vermögenslage verbessert hat.

Die Summe aus Eigenkapital mit dem Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zum Sachanlagevermögen und den langfristigen Darlehen beträgt 138 % (Vorjahr: 134 %) des Anlagevermögens.

### **2.5 Finanzlage**

Die liquiden Mittel übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich der Rückstellungen um das 2,43-fache. Die Veränderung der Zahlungsmittel der berichten-

den Gesellschaft setzt sich aus einem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus einem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit zusammen.

Der Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert maßgeblich aus dem positiven Ergebnis der Gesellschaft. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrifft im Wesentlichen Investitionen für Ersatzbeschaffungen. Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Darlehenstilgung.

## **2.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren und Arbeitnehmerbelange**

Im Rahmen einer gemeinsamen Klausurtagung „Zusammenarbeit in den pflegerischen Gesellschaften gestalten“ haben sich die Führungskräfte gemeinsam mit der Geschäftsführung intensiv mit den Themen Vernetzung und Best Practice auseinandergesetzt. Die jährlichen Feedback-Gespräche mit den Führungskräften zur Erfassung des Fortbildungsbedarfes sowie den Zielsetzungen für das kommende Geschäftsjahr, haben Anfang 2021 routinemäßig stattgefunden. Insbesondere die Mitarbeiter\*innen der Wohngemeinschaften wurden in 2021 in niedrigschwelligen Fortbildung zur Validation weitergebildet.

## **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **3.1 Prognosebericht**

Die Gesellschaft hat für 2022 eine detaillierte Budgetplanung erstellt, die davon ausgeht, dass das Ergebnis unter dem Vorjahreswert liegen wird.

Aufgrund des Pflege(fach)kräftemangels ist eine quantitative Erhöhung der Kundenzahlen trotz der hohen Nachfrage nach ambulanten Leistungen eine große Herausforderung. Eine Leistungsausweitung durch Leasingpersonal ist weder wirtschaftlich noch qualitativ sinnvoll. Für 2022 wird die restriktive Leasingpolitik fortgesetzt, coronabedingtes Leasing ist hier ausgenommen. Um die Umsätze auch unter den schwierigen Bedingungen wieder zu steigern, wird die Tourenplanung und die zeitnahe Generierung von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen – ab Mitte des Jahres 2022 mit Hilfe einer neuen Software - weiter optimiert.

Durch die Umsetzung des GVWG (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz) zum 01.09.2022 wurde mit den Kostenträgern nur eine 8-monatige Entgelterhöhung für den SGB XI-Bereich verhandelt. Eine Erhöhung der Entgelte um 2,5 % geht mit einer Weitergabeverpflichtung von 2,55 % Steigerung der Personalkosten und einer verpflichtenden Lohnuntergrenze von 13,33 €/h einher. Für den SGB V-Bereich konnte mit den Kostenträgern keine Einigung erzielt werden, hier läuft ein Schiedsverfahren. Ab dem 01.09.2022 sind alle Träger der ambulanten und stationären Pflege verpflichtet entweder einem Tarifvertrag beizutreten, sich einem entsprechenden anzulehnen oder ein von den Kostenträgern veröffentlichtes regionales Tarifniveau zu bezahlen. Die berichtende Gesellschaft hat sich für letzteres entschieden. Zeitgleich wird eine Umstellung vom LK-System auf Zeitvergütung geprüft.

### **3.2 Risiko- und Chancenbericht**

Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft wird maßgeblich vom Ausfinanzierungsgrad der entstehenden betriebsnotwendigen Kosten beeinflusst.

Mit dem neuen Gesetz (GVWG) wird die Vergütung der pflegerischen Mitarbeiter\*innen erstmalig überdurchschnittlich angehoben. Dies kann zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung des Berufsfeldes führen und könnte den Pflegekräftemangel abmildern. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Kundenseite dazu positioniert. Hier kann eine deutliche Preissteigerung zur Reduzierung von Leistungsumfängen führen. Die Folgen wären

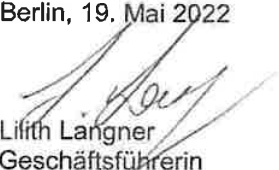
zum einen Umsatzeinbußen für die Leistungserbringer und gesellschaftlich eine deutliche Verschlechterung der Versorgung der Pflegebedürftigen.

Die Rekrutierung von ausländischen Fachkräften ist für den ambulanten Bereich schwierig. Da eine Ausweitung des SGB V-Bereiches ohne ausländische Fachkräfte kaum möglich ist, hat sich die Gesellschaft für einen erfahrenen Partner in der Rekrutierung entschieden. Für 2022 ist die vertragliche Verpflichtung von bis zu neun Fachkräften geplant. Die generalistische Ausbildung absolvieren seit dem Start in 2020 fünf Auszubildende. Vier Auszubildende der klassischen Altenpflege haben in 2021 ihr Examen bestanden und weitere 10 werden in 2022/23 fertig.

Im Wirtschaftsplan wurde – ohne Berücksichtigung der andauernden Pandemie - für das Jahr 2022 ein Jahresergebnis in Höhe von 213 TEUR eingestellt. Es bleibt abzuwarten, wie sich Politik und Kostenträger zu den nach wie vor hohen pandemiebedingten Material- und Personalkostenerstattungen positionieren. Eine Verlängerung des Pflegerettungsschirms über den 30.06.2022 hinaus ist zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Lageberichtes offen.

Es bestanden darüber hinaus in 2021 keine Risiken, die für sich allein oder in Kumulation eine akute Bestandsgefährdung für die Gesellschaft bedeutet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch für 2022 keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand grundsätzlich gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen.

Berlin, 19. Mai 2022



Lilith Langner  
Geschäftsführerin